



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters über die Wertsicherung der Kanalbenützungsgebühr 2023

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBL Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 4 und § 5 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Raaba-Grambach wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2023 um 10,6 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Raaba-Grambach vom 16.11.2016 wie folgt:

a) Gebührensatz pro m ²	von €	1,80	auf €	1,99
b) Gebührensatz je Spülklosett	von €	180,90	auf €	200,08
c) Gebührensatz pro m ³ Abwasser	von €	0,99	auf €	1,09

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2023 wirksam.

Der Bürgermeister

(Karl Mayrhold)

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am:

Bürgerservice

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 10.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr